

1857.

Erste Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Abtheilung vom 4. März 1857.

Anwesend: Herr Major Präsident Dr. A. Hoff
• Professor Dr. Studer
• Landammann A. Keller

Abwesend: • Präsident Dr. Kappeler (mit Urlaub des Landammanns)
• Kantonsrat W. Schuler (Ermangelung d. d. g.)

§ 1.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorlesungsgemäss vorgelesen. Genfer d. Protokoll.

§ 2.

Der Präsident geht einem Merkblatt über die Anstellung von Lehrern vor.
Dann beschließt der Schulrath die Anstellung von Lehrern in der Weise, dass
auf Ansuchen von Kant. 134. 2. 9. (Kantonen) über die in die
geleiteten Anstellung von Lehrern mit Bezug auf alle Gesetze, in der
Anstalt eine förmliche Anstellung zu treffen ist, falls die
Anträge nicht durch den betreffenden Kantonsrat auf dem Wege
direkt zur Anstellung bereit liegen.

§ 3.

Das Protokoll des Präsidenten bezüglich der Anstellung von Lehrern
Präsidenten sind auf dem Kantonsrat zu legen. Präsidentprotokoll
auf dem Kantonsrat,
1. d. d.

§ 4.

Der Präsident beschließt
auf dem Kantonsrat einen Präsidenten
Kantonsrat.

Demnach dieser Anstalt Sitzung über die Anstellung von Lehrern zu
dem auf dem Kantonsrat zu beschließenden Anträgen & Anträgen zu
entwerfen.